

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 2020/878

EtOH AQ – Ethanol, wässrige Standardlösung

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktbezeichnung **EtOH AQ 0,1 - 5,0 g/L**
Bestellnummer AQ01-015/-030/-115 – AQ50-015/-030/-115

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs / des Gemischs In-vitro-Diagnostikum (IVD) – Laborreagenz
Nur für gewerbliche Anwender
nicht zur Anwendung bei Menschen oder Tieren

1.3. Einzelheiten zum Hersteller, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: ACQ Science GmbH
Straße: Etzwiesenstr. 37
Ort: D-72108 Rottenburg-Hailfingen
Telefon: +49 (0)7457 94693 0
Telefax: +49 (0)7457 94693 69
E-Mail: info@acq-science.de
Internet: www.acq-science.de

1.4. Notrufnummer:

Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg
Tel.: +49 (0)761 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Die Einstufung der Bestandteile in der Kontrolle kann Abschnitt 3 und Abschnitt 16 entnommen werden.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3. Sonstige Gefahren

Nicht bekannt

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht Anwendbar

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Enthält: Wasser, flüssig

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 2020/878

EtOH AQ – Ethanol, wässrige Standardlösung

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	GHS-Einstufung			
26628-22-8	Natriumazid			0,09 - <0,1%
	247-852-1	011-004-00-7	01-2119457019-37	
	Acute Tox: 1, Acute Tox:2, STOT RE 2, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1; H310 H300 H373 H400 H410 EUH032			
64-17-5	Ethanol; Ethylalkohol			0,01 – 0,5 %
	200-578-6	603-002-00-5		
	Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2; H225 H319			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: Siehe ABSCHNITT 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen und M-Faktoren

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
	Spezifische Konzentrationsgrenzen und M-Faktoren		
64-17-5	200-578-6	Ethanol; Ethylalkohol	0,01 – 0,5 %
	Eye Irrit. 2; H319: >= 50 - 100		

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.
Nach Einatmen	Für Frischluft sorgen. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.
Nach Hautkontakt	Mit reichlich Wasser abwaschen. Nach Hautkontakt: Desinfektionsmittel. Kontaminierte Kleidung ist sofort zu wechseln. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt	Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Unverletztes Auge schützen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.
Nach Verschlucken	Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Erste-Hilfe-Maßnahmen müssen in Zusammenarbeit mit dem verantwortlichen Arzt für Arbeitsmedizin festgelegt werden.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 2020/878

EtOH AQ – Ethanol, wässrige Standardlösung

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen
 Ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine Daten Verfügbar

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise: Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die
 Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den
 behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt 13: Entsorgung behandeln.

Fußboden und verunreinigte Gegenstände reinigen mit: Lösemittel, Desinfektionsmittel.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für ausreichende Lüftung sorgen. Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

- In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht zu essen, zu trinken und zu rauchen,
- Nach Gebrauch: die Hände waschen und desinfizieren.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 2020/878

EtOH AQ – Ethanol, wässrige Standardlösung

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl und trocken lagern.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Nahrungs- und Futtermittel

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Schützen gegen: Licht, Feuchtigkeit, Hitze

Lagertemperatur: 2 – 8 °C

Maximale Lagerdauer: Verfallsdatum beachten

Lagerklasse nach TRGS 510: 12 (Nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Laborchemikalien, spezifische Analytik

Nur für gewerbliche Anwender

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegrenzung	Wert im bio. Material	Quelle	Land
Allgemeiner Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion		1,25 A				DGUV	
Allgemeiner Staubgrenzwert, einatembare Fraktion		10 E		2(II)		DGUV	
Natriumazid CAS-Nr. 26628-22-8		0,2		2(I)		DGUV	Germany
		(c) 0,29				OHScode	Canada
		TWA: 0,1 (8h)				EH40/2005	
Ethanol CAS-Nr. 64-17-5	200	380		4(II)		DGUV	

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 2020/878

EtOH AQ – Ethanol, wässrige Standardlösung

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine Daten Verfügbar

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Für die Reinigung: Lösemittel, Desinfektionsmittel.

Augen- / Gesichtsschutz

Schutzbrille / Gesichtsschutz tragen.

Handschutz

Geeignete, nach EN374 getestete Handschuhe tragen.

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Körperschutz

Benutzung von Schutzkleidung

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Thermische Gefahren

Nicht Anwendbar

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	klar
Geruch:	nicht anwendbar
Geruchsschwelle:	nicht anwendbar
pH-Wert:	7

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt:	nicht bestimmt
Siedebeginn und -bereich:	nicht bestimmt
Flammpunkt:	nicht anwendbar

Entzündlichkeit

Feststoff:	nicht bestimmt
Gas:	nicht anwendbar

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 2020/878

EtOH AQ – Ethanol, wässrige Standardlösung

Explosionsgefahren

Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze: nicht bestimmt

Obere Explosionsgrenze: nicht bestimmt

Zündtemperatur: nicht bestimmt

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: nicht bestimmt

Gas: nicht anwendbar

Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt

Brandfördernde Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

Dampfdruck: nicht bestimmt

Dichte (bei 20°C): nicht bestimmt

Wasserlöslichkeit: vollständig mischbar

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

Nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient: nicht bestimmt

Dyn. Viskosität: nicht bestimmt

Kin. Viskosität: nicht bestimmt

Dampfdichte: nicht bestimmt

Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Nicht bekannt.

10.5. Unverträgliche Materialien

Nicht bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Sehen Abschnitt 5

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 2020/878

EtOH AQ – Ethanol, wässrige Standardlösung

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Expositionsweg	Dosis		Spezies	Quelle	Methode
26628-22-8	Natriumazid					
	oral	LD50	27 mg/kg	Ratte	Hersteller	
	dermal	LD50	20 mg/kg	Kaninchen	Hersteller	

Reiz- und Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Nicht bekannt

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

CAS-Nr.	Bezeichnung						
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode	
26628-22-8	Natriumazid						
	Akute Algentoxizität	ErC50	0,35 mg/l	96 h	Pseudokirchneriella subcapitata	Hersteller	OECD 201

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Für das Gemisch sind keine experimentellen Daten verfügbar aber es ist löslich in Wasser und vermutlich ist Persistenz unwahrscheinlich.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 2020/878

EtOH AQ – Ethanol, wässrige Standardlösung

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
26628-22-8	Natriumazid	0,3

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt ist wasserlöslich und kann sich in Wassersystemen ausbreiten. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

In Übereinstimmung mit Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020 erfordert dieses Gemisch keine Beurteilung.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht bekannt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Nicht bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

- | | |
|---|--|
| 14.1. UN-Nummer: | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften |
| 14.3. Transportgefahrenklassen: | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften |
| 14.4. Verpackungsgruppe: | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften |

Binnenschifftransport (ADN)

- | | |
|---|--|
| 14.1. UN-Nummer: | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften |
| 14.3. Transportgefahrenklassen: | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften |
| 14.4. Verpackungsgruppe: | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften |

Seeschifftransport (IMDG)

- | | |
|------------------|--|
| 14.1. UN-Nummer: | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften |
|------------------|--|

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 2020/878

EtOH AQ – Ethanol, wässrige Standardlösung

- 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften
14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften
14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

- 14.1. UN-Nummer:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften
14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften
14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften
14.5 Umweltgefahren
 UMWELTGEFÄHRDEND nein
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Anwender
 Es liegen keine Informationen vor
14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code
 Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**
EU-Vorschriften
 Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):
 Eintrag 3: Ethanol; Ethylalkohol
 Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU (VOC): 0,1 – 5,0 g/L
 Angaben zur SEVESO III-Richtlinie 2012/18/EU: Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie
Nationale Vorschriften
 Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG). Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 11 und 12 MuSchG).
 Technische Anleitung Luft I: Fällt nicht unter die TA-Luft
 Anteil:
 Wassergefährdungsklasse: - - nicht wassergefährdend
 Status: Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**
 Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist für diesen Stoff nicht erforderlich, wenn er wie vorgegeben verwendet wird.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 2020/878

EtOH AQ – Ethanol, wässrige Standardlösung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme (in alphabetischer Reihenfolge)

- ADN:** European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Inland Waterways (Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures)
- ADR:** Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
- ATE:** Acute toxicity estimate
- BCF:** Bio-concentration factor
- CAS:** Chemical Abstracts Service
- CLP:** Classification, labelling and Packaging
- DMEL:** Derived Minimal Effect Level
- DNEL:** Derived No Effect Level
- EC50:** Effective Concentration 50%
- EL50:** Effect loading, 50%
- EmS:** Emergency Schedules
- ErC50:** Effective Concentration 50%, growth rate
- GHS:** Globally Harmonised System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals
- IATA:** International Air Transport Association
- IBC:** Intermediate Bulk Container
- ICAO:** International Civil Aviation Organization
- IMDG:** International Maritime Code for Dangerous Goods
- LC50:** Lethal concentration, 50%
- LD50:** Lethal dose, 50%
- LL50:** Lethal loading, 50%
- MARPOL** International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships
- MFAG:** Medical First Aid Guide
- NOEC:** No Observed Effect Concentration
- PBT:** Persistent, bioaccumulative, toxic
- PNEC:** Predicted No Effect Concentration
- REACH:** Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals
- RID:** Regulations concerning the international carriage of dangerous goods by rail
- SVHC:** Substance of Very High Concern
- UN:** United Nations
- vPvB:** Very persistent, very bioaccumulative

Abkürzungen und Akronyme siehe Verzeichnis unter <http://abk.esdscom.eu>

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren
Aquatic Chronic 1; H410	Berechnungsverfahren

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 2020/878

EtOH AQ – Ethanol, wässrige Standardlösung

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
H300	Lebensgefahr bei Verschlucken.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H310	Lebensgefahr bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H331	Giftig bei Einatmen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
EUH032	Entwickelt bei Berührung mit Säure sehr giftige Gase.
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.